



Sie stiften Sinn  
und Vermögen.  
Wir sorgen für  
Nachhaltigkeit.

Stiftung gründen und managen.

Das Leben ist voller Höhen  
und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der  
 **HypoVereinsbank**  
Private Banking

Member of  **UniCredit**

# Stiftungen verkörpern Werte

4 **Ein Wort vorab**

# Eine Stiftung gründen

6 **Gründung**

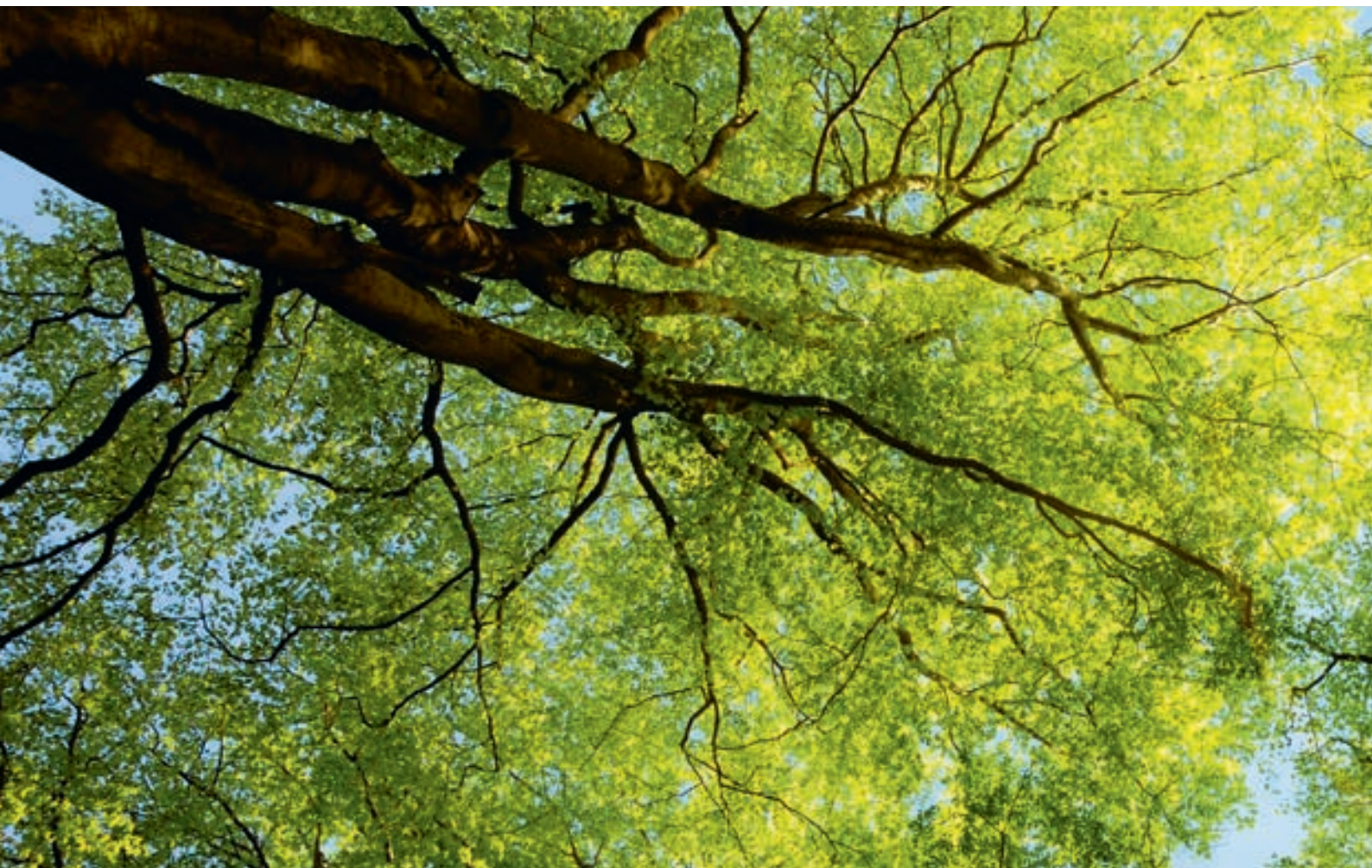
8 **Entscheidungshilfe**

12 **Formen von Stiftungen**

16 **Gründungsprozess**

22 **HVB Stifterservice**

24 **Stiften und Steuern**



# Eine Stiftung managen

- 26 **Stiftungsmanagement**
- 28 **Stiftungsfinanzplanung**
- 34 **Anlagerichtlinie**
- 36 **Vermögensmanagement**
- 42 **HVB Stifterservice**

# Immer für Sie da

- 44 **Experten-Netzwerk**



Ein Wort vorab

# Stiftungen verkörpern Werte.

„Sinn stiften“ ist der eigentliche Gedanke hinter jeder Stiftung. Stifter treibt etwas an, für das sie sich persönlich einsetzen. Im Mittelpunkt der Stiftung steht also der Zweck – und der Stifter selbst.

Gerade in unserer Zeit ist es der Einzelne selbst, der dazu aufgerufen ist, sich zu engagieren. Denn die Menschen sehnen sich zunehmend nach Werten und Sinn. Sie sind bereit, Verantwortung zu übernehmen – beispielsweise durch die Errichtung von Stiftungen. Somit sind diese durchaus auch als Seismographen einer Gesellschaft zu verstehen, in der sich der Einzelne vermehrt für die Gemeinschaft einsetzt.

Den Stifter, aber natürlich auch die Verantwortlichen im Stiftungsmanagement, bewegt deshalb nach der Gründung einer Stiftung vor allem eines: Kapitalerhalt und Kontinuität bei der Verwirklichung des Stiftungszwecks. Kompetentes Finanz- und Vermögensmanagement ist die Basis des Stiftungserfolgs.

HypoVereinsbank Private Banking & Wealth Management hat es sich zur Aufgabe gemacht, für eine langfristig wirtschaftlich gesunde Basis Ihrer Stiftung zu sorgen. Über 400 erfahrene, hervorragend ausgebildete Kundenberater sowie zertifizierte Stiftungsspezialisten begleiten Sie vor Ort, von der ersten Gründungsidee bis zum Managen Ihrer Stiftung. 1.800 Stiftungskunden haben der Hypovereinsbank als einen der führenden Anbieter in Deutschland bereits ihr Vertrauen geschenkt.

Unsere gesellschaftliche Verantwortung unterstreichen wir mit eigenen Stiftungsprojekten: der Hypo-Kulturstif-

tung, die kulturelle Vorhaben und Einrichtungen fördert und außerdem Trägerin einer Kunsthalle ist. Zudem gibt es die UniCredit Foundation, eine Stiftung der UniCredit S.p.A., tätig im sozial-gesellschaftlichen Sektor und in der Entwicklungsarbeit.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen einen ersten Eindruck vermitteln, wie wir Ihnen auf Ihrem Weg zur eigenen Stiftung und beim Führen Ihrer Stiftung zur Seite stehen können. Die Ausführungen beziehen sich auf Stiftungen mit Sitz in Deutschland. Ausländische Stiftungen unterliegen anderen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen.



Gründung

# Stiften ist Herzenssa Wir helfen, dass es a

Stifterpersönlichkeiten haben ganz verschiedene Motive: Der eine will der Gesellschaft etwas zurückgeben, weil er selbst in früheren Jahren Unterstützung bekam. Der andere hat keine ihm nahestehenden Angehörigen. Der nächste ist von einem besonderen Schicksal betroffen. Oder will seine Familie generationenübergreifend

unterstützen. Auch die Rahmenbedingungen sind unterschiedlich: Der eine hat Millionen zur Verfügung, der andere nur einen kleinen Betrag. Der eine will aktiv für seine Stiftung arbeiten, der andere im Stillen eine fremde Initiative fördern.



# che. uch dabei bleibt.

Was alle Stifter verbindet, sind Überzeugung und Einsatz für die Herzensangelegenheit. Sie möchten ihr Engagement an sinnvoller Stelle einbringen – und sehen, dass der Stiftungszweck erfüllt wird. In diesem Kapitel wollen wir Ihnen einen Überblick verschaffen auf Ihrem Weg zur eigenen Stiftung.





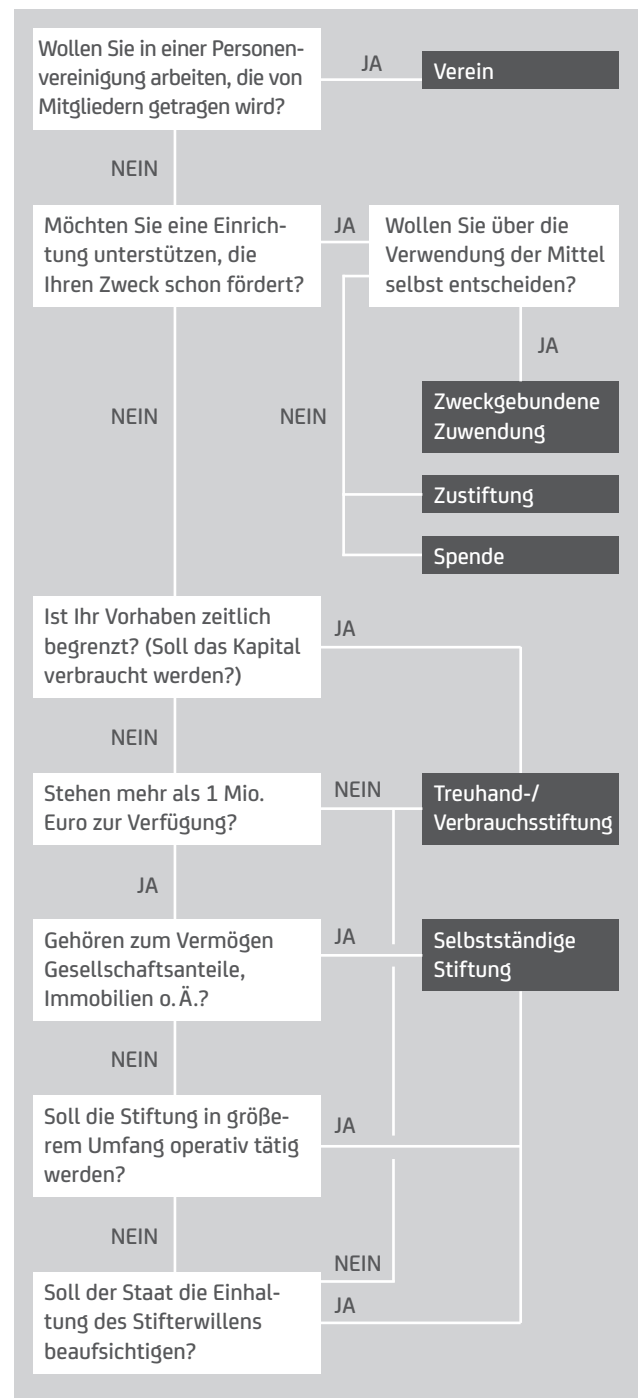
Entscheidungshilfe

„Sinn stiften“  
findet seine Form.





## Der Idee das passende Gewand geben.

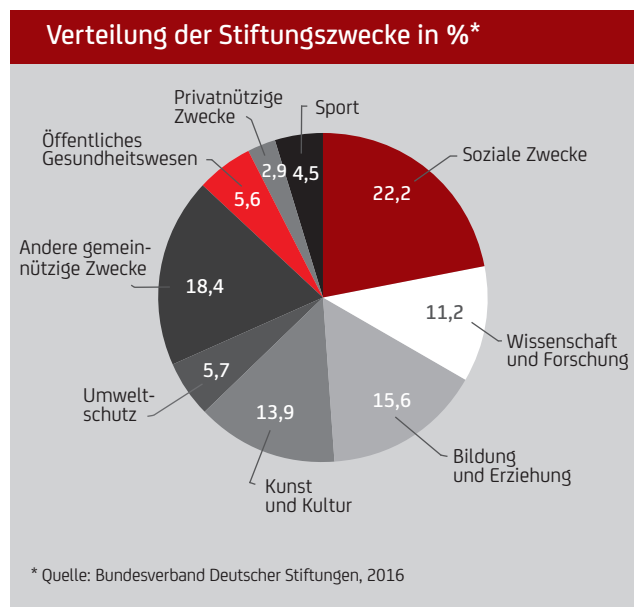
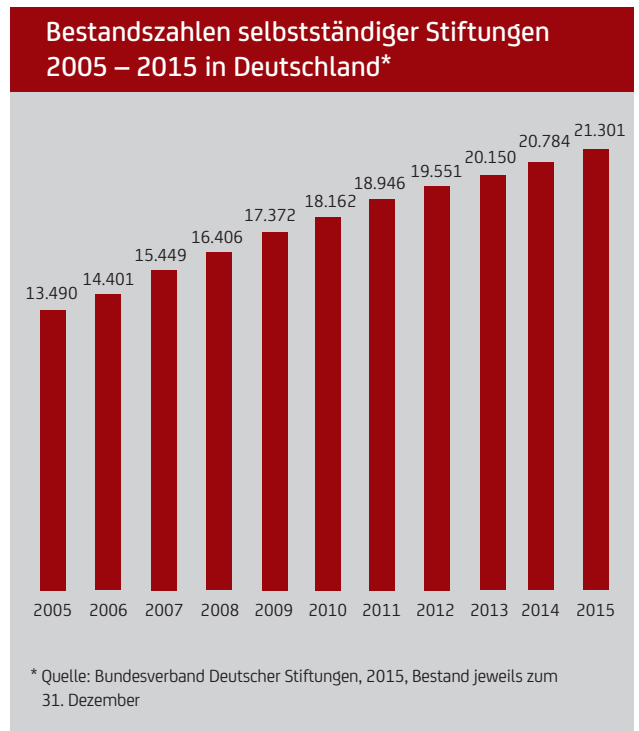


Eine eigene Stiftung ist nicht unter allen Umständen die beste Lösung, denn sie verlangt nach aktiver Arbeit, viel Zeit und einem gewissen Mindestvermögen, um den Stiftungszweck optimal zu verwirklichen.

Wenn wenig Zeit der aktiven Unterstützung einer guten Sache entgegensteht, sind Spende und Zustiftung gute Mittel. Die **Zustiftung** erhöht das Vermögen einer bereits bestehenden Stiftung und sichert somit auch den Bestand der Stiftung nachhaltig. Die **Spende** hingegen ist ideal, um ein Anliegen kurzfristig zu unterstützen: Sie fließt nicht dauerhaft dem Vermögen der Organisation zu; vielmehr muss diese sie bis zum Ende des übernächsten Jahres nach Zufluss verbrauchen.

Im **Verein** setzen Gleichgesinnte ihre gemeinsame Idee in die Tat um. Im Gegensatz zur Stiftung können die Mitglieder gemeinsam den Vereinszweck ändern oder den Verein auflösen. Damit zeigt sich der Verein mit seiner demokratischen Struktur als flexibles und anpassungsfähiges Modell. Das noch dazu unabhängig vom Vermögen ist: Hier wird kein Mindestkapital benötigt; die Finanzierung des Vereinszwecks erfolgt durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Wichtig zu bedenken: Vereine sind nicht für die Ewigkeit gemacht; die nachhaltige Erfüllung eines Zwecks ist damit nicht so gesichert wie bei Stiftungen.

Die eigene **Stiftung** hingegen fördert langfristig die vom Stifter vorgegebenen Zwecke – und das ausschließlich aus den Erträgen des Stiftungskapitals. Die wirtschaftliche Grundlage selbst, also das Stiftungskapital, darf nicht angetastet werden. Der bei der Gründung festgelegte Zweck kann privat sein und beispielsweise dem Erhalt des Familienvermögens oder dem Fortbestand des eigenen Unternehmens dienen. Er kann aber auch gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich ausgerichtet sein – nur dann ist die Stiftung von Steuern befreit. Stiftungen sind in der Regel auf ewig angelegt, ausgenommen die sog. Verbrauchsstiftung.



Rein formal gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten, auf die alle Stiftungen aufbauen: die unselbstständige und die selbstständige Stiftung.



## Formen von Stiftungen

# Die unselbstständige Stiftung.

Möchte oder kann der Stifter sich nicht persönlich um die Vermögensverwaltung und die Stiftungsarbeit kümmern, kann er diese Aufgaben an einen Treuhänder delegieren: in Form einer **unselbstständigen Stiftung**, auch **Treuhandstiftung** genannt. Die unselbstständige Stiftung ist, wie der Name sagt, rechtlich nicht selbstständig, also keine juristische Person. Ungeachtet dessen kann sie steuerbegünstigt sein. Sie entsteht durch Vertrag zwischen dem Stifter und einem Treuhänder. Darin ist unter anderem die Stiftungssatzung enthalten. Der Treuhänder – das kann eine Stiftung, eine Dienstleistungsgesellschaft oder auch eine einzelne Person sein – handelt nach den in dieser Satzung festgelegten Vorgaben für die Stiftung. Weitere Gremien sind so nicht notwendig und die Verwaltungskosten vergleichsweise gering. Das zweckgebundene Stiftungsvermögen wird auf den Treuhänder übertragen und von ihm getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet.

Die Gründung erfolgt ohne Beteiligung der Stiftungsaufsicht und es findet keine staatliche Prüfung statt, ob das Kapital zur Erfüllung des Stiftungszwecks ausreicht. Das ist ein Vorteil, wenn die Gründung schnell und mit wenig Startkapital erfolgen soll. Und da sie anders als die selbstständige Stiftung widerruflich gestaltet werden kann, ist die schnelle Anpassung an veränderte Gegebenheiten möglich – oder auch die Auflösung. Auch die Umwandlung in eine selbstständige Stiftung ist möglich, wenn diese Option schon bei der Gründung berücksichtigt wurde. Da Bestand und Erfolg der Treuhandstiftung in hohem Maße von der Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit des Treuhänders abhängen, sollte dessen Auswahl mit großer Sorgfalt erfolgen. Orientierung bieten die „Grundsätze guter Verwaltung von Treuhandstiftungen“ des Bundesverbands Deutscher Stiftungen ([www.stiftungen.org/ggt](http://www.stiftungen.org/ggt)).





## Die selbstständige Stiftung.

Wer sich aktiv für seine Idee engagieren möchte und über das nötige Vermögen verfügt, kann in der **selbstständigen Stiftung bürgerlichen Rechts**, auch **rechtsfähige Stiftung** genannt, seine Erfüllung finden.

Die selbstständige Stiftung ist eine eigenständige juristische Person mit eigenem Vermögen und ist somit auch Trägerin von Rechten und Pflichten. Sie wird rechtlich durch den Vorstand vertreten, der das Stiftungsvermögen entsprechend der Stiftungssatzung verwaltet. Dabei kommen nur die Erträge des Kapitalstocks zur Förderung des Zwecks zum Einsatz, der Stock selbst bleibt bestehen. Je nach Bundesland und Behörde variiert die Mindestgrenze des Startvermögens zwischen 25.000 und 60.000 Euro. Voraussetzung für die Anerkennung ist jedoch stets, dass die verfügbaren Erträge aus diesem Vermögen in gesundem Verhältnis zum voraussichtlichen Aufwand für die Zweckerfüllung stehen.

Der Stifter legt in der Satzung den Stiftungszweck fest, den die selbstständige Stiftung langfristig und unwiderruflich fördert. Dieser kann privat, gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich ausgerichtet sein, unterliegt aber grundsätzlich der staatlichen oder kirchlichen Aufsicht und muss somit bereits zur Gründung von der Stiftungsbehörde anerkannt werden. Erst mit der Anerkennung des sog. Stiftungsgeschäfts durch die Stiftungsbehörde erlangt die Stiftung den Status einer juristischen Person und damit Rechtsfähigkeit. Eine notarielle Beurkundung des Stiftungsgeschäfts ist nicht erforderlich.



## Die Formen der selbstständigen Stiftung.

Mittlerweile gibt es für selbstständige Stiftungen je nach Zweck und Hintergrund zahlreiche Stiftungsformen. Dazu im Folgenden ein Überblick:

Die **Familienstiftung** begünstigt die Mitglieder einer oder mehrerer Familien. Sie dient dem Erhalt des Familienvermögens, in dem sie verhindert, dass das Vermögen durch Erbgänge zersplittert wird. Gleichzeitig wird die Versorgung und wirtschaftliche Absicherung der Nachkommen gewährleistet. Durch die Gründung der Familienstiftung verlieren die Erben hinsichtlich des Nachlassvermögens Verfügungs-, Stimm- und Kontrollrechte, die sie im normalen Erbgang erhalten hätten. Diese Rechte werden an die Stiftungsorgane übertragen. Familienstiftungen genießen nicht die steuerlichen Vergünstigungen gemeinnütziger Organisationen.

In der **Gemeinschaftsstiftung** legen mehrere Personen gemeinsam Ziele und Zwecke der Stiftung fest. Sie investieren einen bestimmten Betrag und werden so Stifter – jedoch nur, wenn sie zum Zeitpunkt der Gründung oder innerhalb des folgenden Jahres stiften. Alle Zuwendungen danach sind steuerrechtlich als Zustiftung zu werten. Im Unterschied zum Verein betreibt die Gemeinschaftsstiftung langfristig Vermögensaufbau für den Stiftungszweck. Die Bürgerstiftung ist eine Form der Gemeinschaftsstiftung. Sie ist von Bürgern für Bürger und fördert das Gemeinwohl in einer bestimmten Gemeinde oder Region. Mit ihrem breiten Satzungszweck und lokalen Wirkungsbereichen stärken Bürgerstiftungen als unabhängige Organisationen das bürgerschaftliche Engagement.

Die **kirchliche Stiftung** verfolgt kirchennahe Zwecke, betreibt beispielsweise kirchliche Kindergärten oder andere soziale Einrichtungen. Sie steht in organisatorischer Nähe zur Kirche und kann von einer Kirche verwaltet oder beaufsichtigt werden.

Die Hauptziele der **unternehmensverbundenen Stiftung** sind, das Unternehmen in seiner bestehenden Form fortzuführen und die Nachfolge sinnvoll zu regeln. Die Stiftung hält Anteile am Unternehmen oder betreibt es ganz. Werden die ausgeschütteten Erträge für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke eingesetzt, kann auch diese Stiftungsform steuerbegünstigt sein.

Bei der **Unternehmensstiftung** wird das Stiftungsvermögen von einem Unternehmen bereitgestellt. Stiftung und Unternehmen sind dabei meist rechtlich getrennt. Unternehmensstiftungen sind eine Form gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen, zum Beispiel als Umwelt- oder Kulturstiftung.

Die **Verbrauchsstiftung** kann nicht nur die Erträge, sondern das gesamte Stiftungsvermögen zur Zweckverwirklichung einsetzen, wenn der Stifter dies in der Satzung ausdrücklich anordnet. Damit hat sie eine begrenzte Lebensdauer. Mindestens soll sie aber 10 Jahre bestehen. Danach kann sie aufgelöst werden, wenn das Vermögen verbraucht ist. Dies bietet verschiedene Vorteile: Mit einem kleineren Grundkapital können bereits nennenswerte Fördersummen erreicht werden. Auch kann der Stifter durch die begrenzte Lebensdauer der Stiftung meist vollständig die Verwaltung des Stiftungsvermögens bestimmen, ohne sich Gedanken über seine Nachfolge machen zu müssen.

Gründungsprozess

# Der Weg zur Stiftung – in erfahrener Begleitung.

Wie bei der Gründung eines Unternehmens ist es mit der Stiftungsidee allein nicht getan. Schon vor dem Start der Stiftung werden dauerhaft die Weichen für die spätere Stiftungsarbeit gestellt.

## Zeitpunkt der Gründung.

Die Stiftungsgründung ist zu Lebzeiten oder testamentarisch „von Todes wegen“ möglich. Rund 80 Prozent aller Stiftungen in Deutschland werden allerdings zu

Lebzeiten gegründet – so formt der Stifter seine Stiftung wirklich nach seinen Vorstellungen, bringt Wissen und Kontakte ein und überprüft laufend die Zweckmäßigkeit und Effizienz. Und prägt, etwa als Vorstand, damit auch persönlich die Arbeit der Stiftung. Sinnvoll ist auch ein Stufenplan: Denn wenn die Stiftung zu Lebzeiten gegründet wird, ist schon früh zu ermessen, ob ihr Zweck optimal verwirklicht wird. Erfüllen sich die Erwartungen, stattet der Gründer die Stiftung per Testament im Erbfall mit weiterem Vermögen aus.



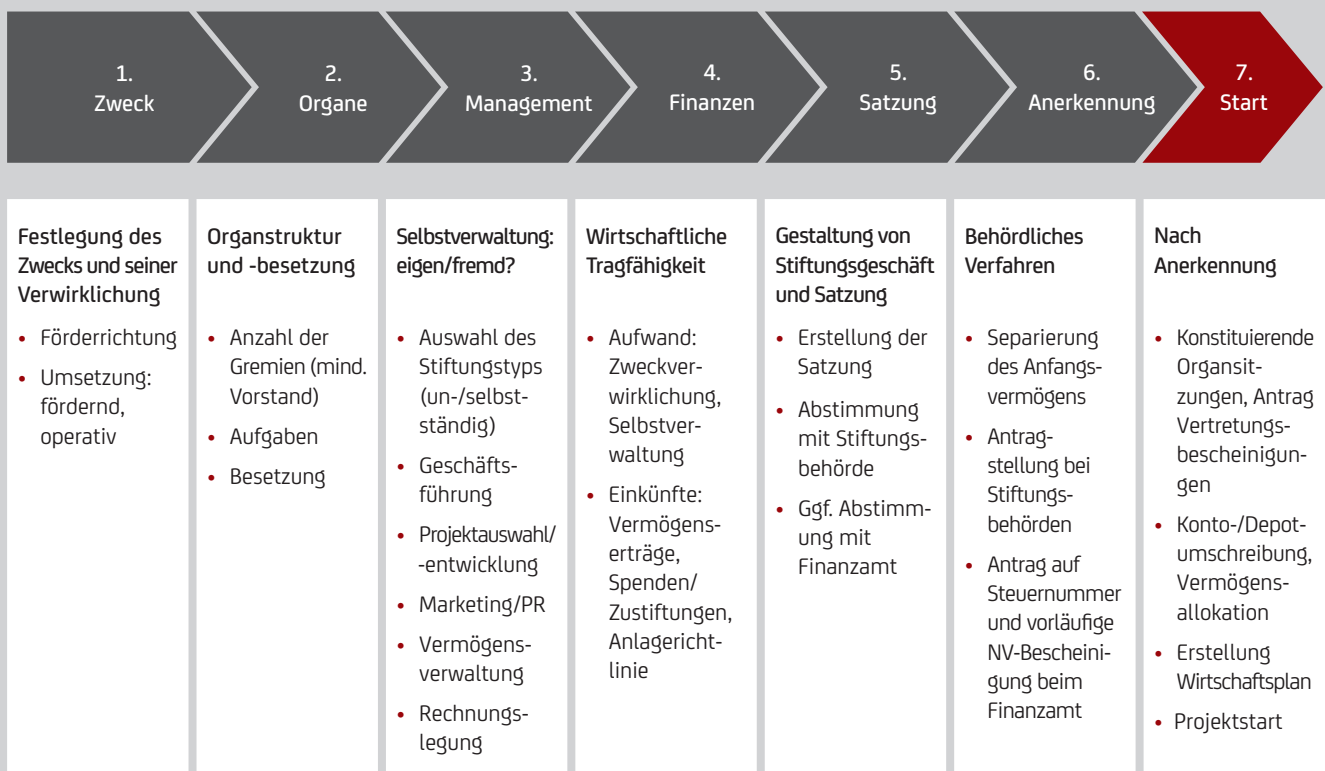


Bei der testamentarischen Stiftungsgründung kann die Stiftung als Erbin oder Vermächtnisnehmerin eingesetzt werden. Aufgrund einer gesetzlichen Sonderregelung erhält sie das zugewendete Vermögen selbst dann, wenn sie im Erbfall noch gar nicht existiert, sondern erst nachträglich errichtet wird. In diesem Fall ist es empfehlenswert, neben der Stiftungerrichtung im Testament auch eine Testamentsvollstreckung anzuordnen, um so die Umsetzung sicherzustellen.

## Sieben Schritte bis zur Gründung.

Förderdetails sind zu klären, die Stiftungsorgane zu bestimmen, über Finanzen und Satzung zu entscheiden, um nur ein paar Themen herauszugreifen. Eine kompetente Begleitung von Beginn an ist von entscheidender Bedeutung. Denn Fehler und Versäumnisse lassen sich später oft nicht mehr korrigieren.

### Sieben Schritte zur Stiftungsgründung (exemplarisch)



**Wir begleiten Sie in jeder Phase:**

HVB Stifterservice, Finanzplanung (einschl. Tragfähigkeitsrechnung), Anlagerichtlinie, Vermögensmanagement

# Stiftungsvermögen und Satzung.

Wer bei der Stiftungsgründung Regelungen zur Vermögensanlage und Rücklagenbildung vernachlässigt, hat es später schwer. Schlimmstenfalls fehlt der Stiftung jeder Handlungsspielraum. Mustersatzungen der zuständigen Stiftungsaufsichtsbehörde enthalten zwar eine Vermögensklausel, sie kann aber für einen zeitlich unbegrenzten Vermögenserhalt unter Umständen nicht ausreichen. Und nachträgliche Anpassungen der Satzung lässt die Aufsichtsbehörde nur selten zu.

Wie nun können Stiftungsgründer in der Satzung den Passus „Stiftungsvermögen“ richtig und vorausschauend regeln? Eine Checkliste gibt Aufschluss, was zu beachten ist.

## Checkliste: Kernfragen zum Stiftungsvermögen.

### Vermögenserhalt:

Ist reale Erhaltung anzustreben oder reicht die nominale aus? Woran und über welche Zeitspanne ist der Kapitalerhalt zu messen?

### Verbrauchselemente:

Darf das Vermögen ganz oder teilweise, vorübergehend oder endgültig verbraucht werden?

### Nachhaltigkeit:

Sollen ethische, soziale, ökologische Kriterien berücksichtigt werden – gegebenenfalls auch zulasten von Rendite und Risiko? Darf die Anlage gezielt zur Unterstützung der Zweckerreichung eingesetzt werden?

### Umschichtungen:

Sollen Vermögensumschichtungen uneingeschränkt oder eingeschränkt zulässig sein? Sind sie an bestimmte Voraussetzungen gebunden?

### Umschichtungsgewinne:

Sollen Umschichtungsgewinne und -verluste in eine Rücklage eingestellt werden? Darf eine positive Rücklage zugunsten der Zweckerfüllung aufgelöst werden? Unter welchen Voraussetzungen?

### Rücklagenbildung:

Welche Arten von Rücklagen sind zulässig und wozu sollen sie eingesetzt werden?

### Stiftungsorganisation:

Welche Organe mit welchen Aufgaben in Finanzmanagement und Controlling soll die Stiftung haben? Wer hat welche Kompetenzen bei der Vermögensanlage? Werden Organmitglieder auch nach Finanzkompetenz bestellt und ersetzt?

### Zustiftungen:

Dürfen sie angenommen werden? Dürfen sie abgelehnt werden?

### Fundraising:

Enthält die Satzung ungewollt abschreckende Regelungen für potenzielle Zustifter? Soll ein Honoratiorengremium möglich sein?

### Anlagerichtlinie:

Ermächtigung/Verpflichtung zum Erlass einer Anlagerichtlinie.

## Über den Preis entscheiden Sie.

HypoVereinsbank Private Banking & Wealth Management stellt Ihnen die Erstberatung kostenfrei zur Verfügung. Alle weiteren Preise hängen davon ab, wie viel Beratung Sie in Anspruch nehmen möchten. Die folgende Übersicht informiert Sie über mögliche Preispositionen.

### Leistungen, für die Preise anfallen können

Rechtsanwalt,  
Notar

Rechtsberatung, Satzungs-  
erstellung, rechtliche Ver-  
tretung gegenüber Behörden

HypoVereinsbank  
Private Banking  
& Wealth  
Management

Finanzplanung mit Trag-  
fähigkeitsrechnung, konzep-  
tionelle Unterstützung und  
Begleitung im Gründungs-  
prozess

Steuerberater

Prüfung steuerlicher Aus-  
wirkungen auf Stifter und  
Stiftung

Stiftungsbehörde,  
Finanzamt

Behördliches Anerkennungs-  
verfahren \*

Dienstleister für  
Stiftungsverwaltung

Verwaltungstechnische  
Einrichtungen (z. B. Rech-  
nungslegung). Im Rahmen  
des HVB Stifterservice  
kostenfrei.

\* bei steuerbegünstigten Stiftungen i. d. R. kostenfrei







## „Ihre Überzeugungen und Ihr Einsatz sind für mich der größte Antrieb.“

„Mir bereitet es große Freude, Stifter und Stiftungen in Bezug auf Finanz- und Vermögensfragen bei der Gestaltung und Verwirklichung ihrer Ziele und Wünsche zu begleiten. Meine Ausbildung zur Stiftungsberaterin liefert dafür eine wichtige Grundlage. Ich habe die unterschiedlichsten Motive kennengelernt, die einen dazu bewegen können, eine Stiftung zu gründen, wie zum Beispiel Gutes zu tun, der Allgemeinheit etwas zurückzugeben, ein Denkmal zu setzen oder unsterblich zu werden. Was auch immer einen Stifter bewegt – die Gründung einer Stiftung sollte wohlüberlegt sein. Denn die Praxis zeigt nicht selten, dass eine andere Form des Gebens, zum Beispiel eine Zustiftung an eine bereits bestehende Stiftung mit einem vergleichbaren Fördergedanken, die bessere Alternative sein kann. Ist der Entschluss dann aber gereift, können die Früchte zu einem wahren Genuss führen, denn Reichtum bedeutet viel mehr, als nur Geld zu haben!“

*Bettina Fulfs, HypoVereinsbank Private Banking & Wealth Management, Hamburg, Certified Estate Planner (CEP), zertifizierte Stiftungsberaterin (Ernst-Abbe-Institut an der Universität in Jena).*

# Professionelle Hilfe bei der Gründung.

Eine Stiftung zu gründen, ist für die meisten Stifter kein Alltagsgeschäft, bei dem man auf Erfahrungswerte zurückgreifen kann. Allein die Informationsbeschaffung ist schwierig, es gibt zu viele Quellen und selten ergeben Einzelheiten ein verlässliches Gesamtbild. Umso wichtiger ist es, Experten an seiner Seite zu wissen.

Der HVB Stifterservice beruht auf einem gemeinsamen Konzept von HypoVereinsbank und der „Haus des Stiftens gGmbH“. Er ergänzt die professionelle Vermögensberatung von HypoVereinsbank Private Banking & Wealth Management um einen unabhängigen Service der gemeinnützigen Gesellschaft. Der HVB Stifterser-

vice steht unselbstständigen wie selbstständigen gemeinnützigen Stiftungen zur Verfügung und nimmt Ihnen während des Gründungsprozesses einiges an Überlegungen und Arbeit ab – und sogar Kosten.

Auf Wunsch agiert die Stiftung „Stifter für Stifter“ (Eigentümerin der „Haus des Stiftens gGmbH“) für unselbstständige Stiftungen auch in der Funktion des Treuhänders.

Interessiert? Ihr Kundenberater koordiniert gemeinsam mit unserem Spezialisten für Stiftungsberatung den Entscheidungs- und Gründungsprozess.

## Was der HVB Stifterservice leistet

- Erstberatung zum Stiftungskonzept
- Unterstützung bei der Konkretisierung des Stiftungszwecks
- Erstellen der Stiftungssatzung und Abstimmung mit dem Stifter\*
- Abstimmung mit Finanzamt und ggf. Stiftungsaufsicht\*
- Einrichtung der Verwaltungsstruktur
- Übergabe der Stiftungsurkunde

\*Soweit Rechtsdienstleistungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz erforderlich sind, werden diese durch einen zugelassenen Rechtsberater ausgeführt.

## Unser Service: Zuverlässige Leistungen für Sie

- Kostenlose Einrichtung – die Kosten übernimmt HypoVereinsbank Private Banking & Wealth Management für Sie (ausgenommen Rechtsdienstleistungen)\*
- 100 % des gestifteten Vermögens kommen dem Stiftungszweck zugute
- Keine vom Treuhänder vorgegebene Zweckrichtung
- Minimaler Zeitaufwand durch eingespielten Gründungsprozess
- Maximale Konzentration des Stifters auf Zweckverwirklichung möglich

\*Voraussetzung für die kostenlose Gründung: Ihre Stiftung ist gemeinnützig, mit mind. 50.000 Euro Grundstockvermögen ausgestattet und die Stiftungsverwaltung erfolgt im Rahmen des HVB Stifterservice.





# Vermögenstransfer an die Stiftung.

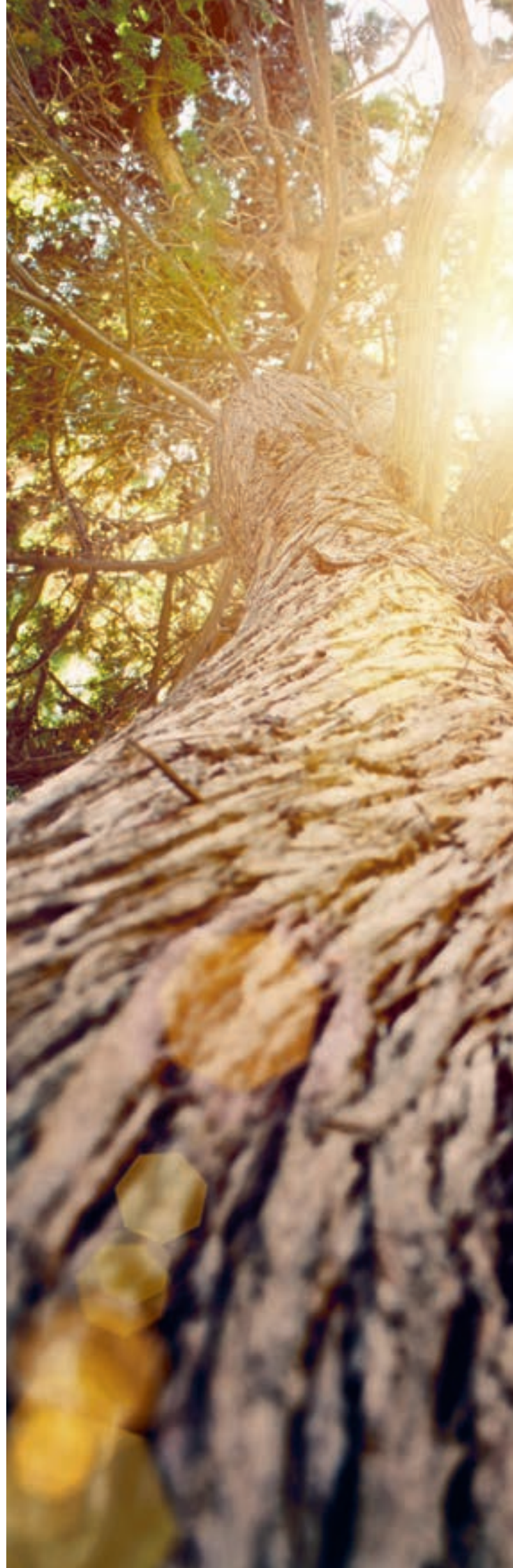
Stiftungen sind grundsätzlich kein Steuersparmodell. Denn durch die Stiftung verliert der Stifter das Eigentum am gestifteten Vermögen. Er gibt also stets mehr, als er bekommen kann. Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Stiftungszwecke werden aber vom Fiskus mit erheblichen Steuerbegünstigungen unterstützt – anders als etwa Familienstiftungen.

## Vorteile für den Stifter.

Verfolgt die Stiftung steuerbegünstigte Zwecke, so darf der Stifter die anfänglich gestiftete Summe (Ausstattung) steuerlich geltend machen und so seine Einkommensteuerbelastung mindern. Neben dem gewöhnlichen Spendenabzug lässt sich der sogenannte Stiftungshöchstbetrag von bis zu einer Million Euro ansetzen. Er kann auf 10 Jahre verteilt werden. Zusammen veranlagten Ehepartnern stehen insgesamt sogar bis zu zwei Millionen Euro zur Verfügung – unabhängig davon, aus wessen Vermögen die gestiftete Summe stammt. Einkünfte, die der Abgeltungsteuer unterliegen, lassen sich durch Spendenabzug und Stiftungshöchstbetrag nicht reduzieren.

### Beispiel Stiftungshöchstbetrag.

2016 wird eine Million ins Stiftungsvermögen überführt. Steuerlich geltend gemacht werden jährlich jeweils 100.000 Euro von 2016 bis 2025. Ab 2026 kann wieder eine Million in die Stiftung fließen und bis 2035 die Einkommensteuerbelastung mindern.







Soweit das Vermögen von der Stiftung satzungsgemäß verbraucht werden darf, entfällt der Stiftungshöchstbetrag. Es bleibt der gewöhnliche Spendenabzug von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. bei Unternehmern wahlweise 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter.

Spätere Zuwendungen in das Grundstockvermögen der Stiftung, sogenannte **Zustiftungen**, können von Seiten des Stifters oder von Dritten stammen. Bei der steuerbegünstigten Stiftung sind sie für die Zuwendenden in gleicher Weise abzugsfähig wie die anfängliche Ausstattung. Von der Zustiftung ist die **Spende** zu unterscheiden. Sie geht nicht ins Grundstockvermögen, sondern muss von der Stiftung spätestens bis zum Ende des zweiten auf den Zufluss folgenden Kalenderjahrs verwendet werden. Aufgrund der niedrigen Zinsen sind derzeit viele Stiftungen auf Spenden des Stifters oder Dritter angewiesen, um ihre Zwecke verfolgen zu können.

## Vorteile für die Stiftung.

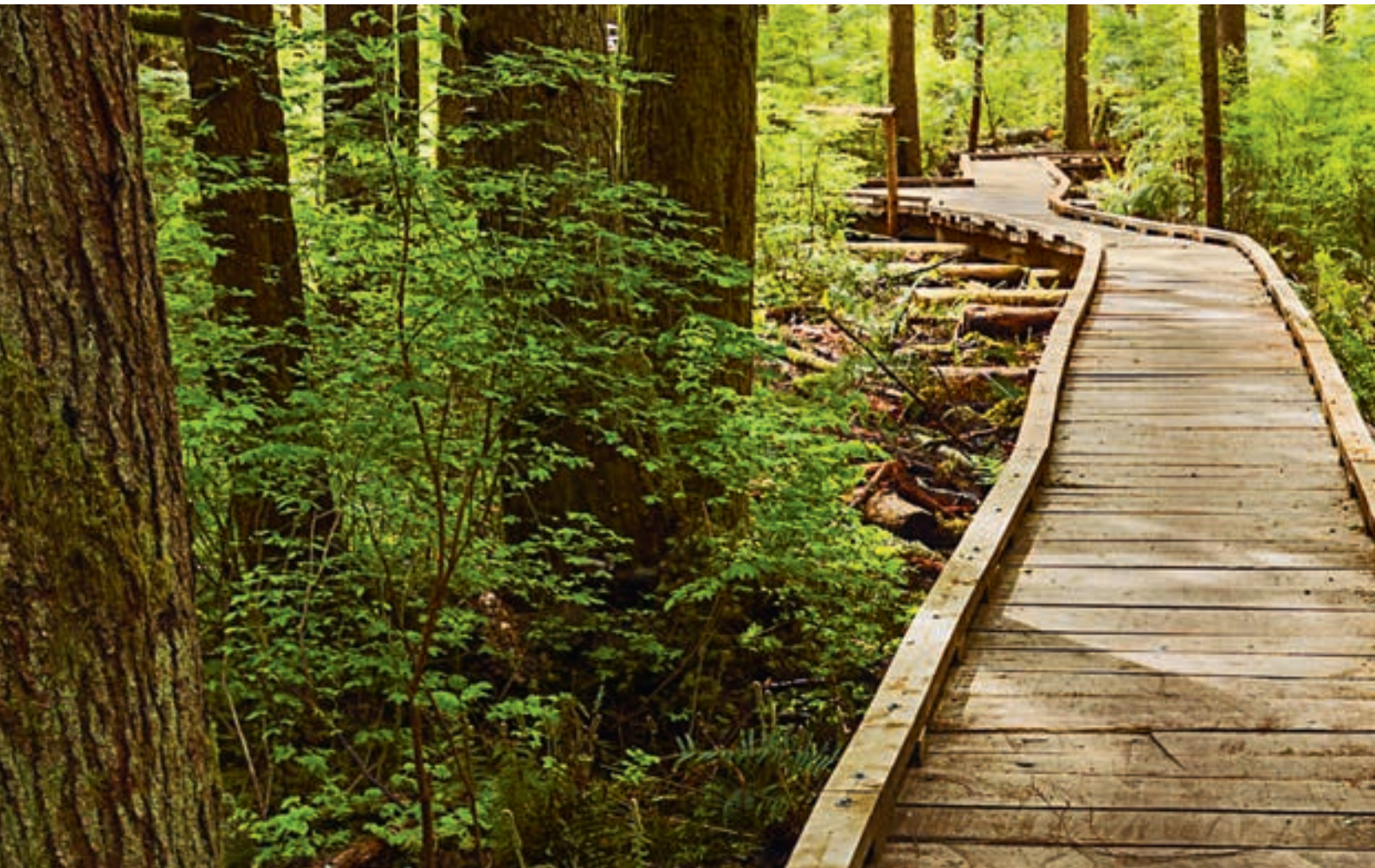
Wird eine steuerbegünstigte Stiftung per Testament oder Schenkung bedacht, entfällt die Erbschaft- und Schenkungsteuer. Dies gilt auch dann, wenn erst der Erbe das erhaltene Vermögen innerhalb von zwei Jahren nach dem Erbfall der Stiftung zuwendet. Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Erbschaftsteuer in diesem Fall auf Antrag erlassen oder rückerstattet. Für ihre laufenden Einkünfte muss die Stiftung grundsätzlich keine Körperschaft- oder Abgeltungssteuer entrichten. Die Zuwendung von Immobilien erfolgt grundsätzlich grunderwerbsteuerfrei.

Stiftungsmanagement

# Stiftungen geben Or wer gibt Stiftungen

Stiftungen befinden sich in einer komplexen Situation. Einerseits haben sie einen ganz dezidierten Zweck, den sie kraft Satzung erfüllen müssen. Dies erfordert das Streben nach Erträgen und Ertragsmaximierung. Andererseits verlangt der Gesetzgeber den Erhalt des „ewigen Stiftungsvermögens“, was abzielt auf Sicher-

heit und Risikominimierung. Das Stiftungsvermögen befindet sich also in der Spannungssituation zwischen Verwendungs- und Erhaltungspflicht – eine besondere Herausforderung gerade in Zeiten dauerhaft niedriger Zinsen. Mit Instrumenten wie etwa der **Stiftungsfinanzplanung**, der **Anlagerichtlinie** oder dem **Vermögens-**



# ientierung – Orientierung?

management können wir Stiftungen Orientierung geben. In diesem Kapitel bekommen Sie einen ersten Überblick, was wir im Bereich Stiftungsmanagement für Sie tun können.



Stiftungsfinanzplanung

# Klare Ziele statt Zielkonflikte.

Stiftungen haben ein feines Gespür dafür, wo Hilfe und Unterstützung in der Gesellschaft nötig sind. Beim Vermögen hingegen lassen sie sich nicht selten von überholten Verhaltensmustern leiten. Oft findet sich eine Häufung von Investments, die einzeln für sich betrachtet sinnvolle Anlagen darstellen. Im Zusammenspiel ergeben sie jedoch zuweilen ein in sich widersprüchliches Gesamtvermögen, das in Zielkonflikte gerät – bis hin zur Gefährdung des Stiftungsvermögens.

## Dauerhaft gut aufgestellt.

Die Stiftungsfinanzplanung ist hierzu das Gegenprogramm. Sie ist das ideale Mittel, in einer 360°-Sichtweise

- das Vermögen und die Kapitalflüsse zu analysieren,
- zu ordnen,
- Wechselwirkungen zu erkennen und
- Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.



Dynamisch in die Zukunft gerichtet werden verschiedene Szenarien beispielsweise zu Vermögensstruktur, Werterhalt oder Liquidität erarbeitet. Ziel ist immer, das Vermögen effizienter zu machen. Alle Ergebnisse der Finanzplanung werden in einer schriftlichen, transparenten Dokumentation für Sie festgehalten – dem

Stiftungsfinanzplan. Eine gute Finanzplanung endet übrigens nie. Idealerweise sollte sie gemeinsam mit uns regelmäßig alle ein bis zwei Jahre überprüft werden, damit das Stiftungsvermögen jederzeit optimal aufgestellt ist.

## Die Finanzplanung zur langfristigen Zukunftssicherung

### Vermögen

#### Analyse

- Aktuelle Vermögensstruktur

#### Hochrechnung

- Mittel- und langfristige Vermögensentwicklung
- Einhaltung Kapitalerhaltungskonzept

### Ertrag

#### Analyse

- Einnahmen-/Ausgabenstruktur

#### Hochrechnung

- Mittel- und langfristige Ertragssituation
- Rücklagenbildung
- Verwaltungskostenquote

Analyse,  
Status quo und  
Hochrechnung

### Risiko

#### Analyse

- Risikostruktur des Gesamtvermögens
- Rendite-Risiko-Relation im Wertpapierportfolio

#### Hochrechnung

- Szenario „Stresstest“

### Zweck

#### Analyse

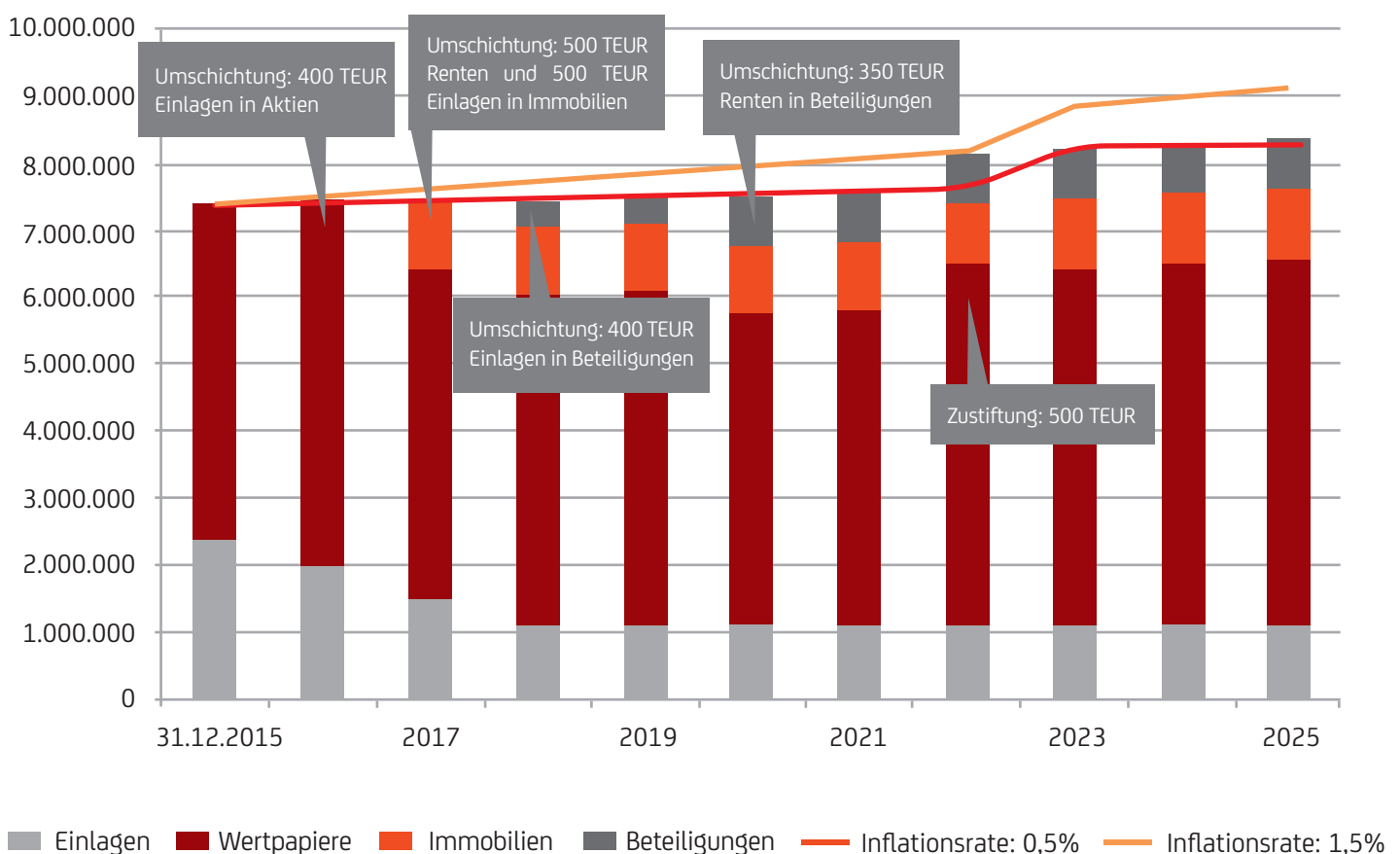
- Zweckverträglichkeit der Einzelinvestments
- Allgemeine Nachhaltigkeitskriterien

## Praxisbeispiel Vermögensstruktur.

Bei der Analyse der Finanz- und Vermögenssituation einer Stiftung stellen wir oft eine konservative Anlagepolitik mit einer deutlichen Übergewichtung von Einlagen und Rentenpapieren fest. Dies ist in unserem Praxisbeispiel mit der Säule „31.12.2015“ dargestellt.

Der Kapitalerhalt ist im Niedrigzinsumfeld und nach Inflation so nicht gewährleistet. Durch adäquate **Umschichtungen** hin zu einer ausgewogenen Vermögensstreuung erhöhen Sie die Chance auf einen langfristigen Werterhalt – wobei dabei aber auch größere Risiken eingegangen werden müssen. Die Grafik „Optimierung der Vermögensstruktur“ zeigt Möglichkeiten für eine breitere Streuung auf.

### Optimierung der Vermögensstruktur.





## Praxisbeispiel Liquiditätsrechnung.

Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist darüber hinaus die Liquiditätsrechnung. Sie zeigt, welche Mittel die Stiftung künftig nach Abzug von Kosten und Rücklagen für den Stiftungszweck einsetzen kann. Vor allem hilft sie der Stiftung, durch ein aktiveres Management der

Zahlungsströme ihren Zweck künftig noch besser erfüllen zu können – der innige Wunsch jeder Stiftung.

### Stiftungen und Kredite.

Grundsätzlich können Stiftungen auch Kredite zur Bestreitung ihrer Ausgaben aufnehmen. Dies sollte auf Ausnahmen beschränkt sein und mit der jeweiligen Stiftungsbehörde abgestimmt werden.

### Optimierung der Liquiditätsrechnung.

Beschreibung	Einh.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Saldo Liquidität</b>			0	0	0	Geplante Zustiftung durch Stifter nach Ablauf Zehnjahresfrist			0	0	0
<b>Einnahmen</b>		700	160.360	181.114	174.412	175.203	676.327	190.002	191.275	192.609	
Spenden	EUR	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0
Zustiftungen	EUR	0	0	0	0	0	0	500.000	0	0	0
Mieterträge (brutto)	EUR	0	40.000	40.400	40.804	41.212	41.624	42.040	42.461	42.885	43.314
Wertpapiererträge (brutto)	EUR	91.000	102.000			9	104.029	104.737	117.991	118.840	119.745
Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	6.000	4.500			0	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Erträge aus Beteiligungen	EUR	0	0			0	26.250	26.250	26.250	26.250	26.250
<b>Ausgaben</b>	EUR	97.000	146.700	160.360	181.114	174.412	175.203	676.327	190.002	191.275	192.609
Satzungsmäßige Leistungen	EUR	30.046	101.202	74.830	134.972	85.642	85.793	83.481	92.239	92.659	93.113
Allg. Verwaltungskosten	EUR	6.000	6.060	6.121	6.182	6.244	6.306	6.369	6.433	6.497	6.562
Kosten Vermögensverwaltung	EUR	43.200	39.438	39.538	39.960	37.268	37.742	42.223	42.731	43.281	43.841
- davon Immobilien			0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon Beteiligungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0
- davon Wertpapiere			39.438	39.538	39.960	37.268	37.742	42.223	42.731	43.281	43.841
Zins und Tilgung	EUR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwände	EUR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung freie Rücklage	EUR	17.754	0	39.871	0	45.257	45.362	44.254	48.600	48.838	49.094
Neuanlage	EUR	0	0	0	0	0	0	500.000	0	0	0
<b>Kennzahlen</b>											
Ausschüttungsrendite brutto	%	1,3			2,1	2,3	2,3	2,2	2,3	2,3	2,3
Verwaltungskostenquote (Verwaltung)	%	50,7			25,5	24,9	25,1	7,2	25,9	26,0	26,2
Verwaltungskostenquote (Finanzamt)	%	11,2	5,6	5,1	4,4	4,6	4,6	1,0	4,4	4,4	4,4
Zweckeffizienz der Erträge	%	31,0	69,0	46,7	74,5	49,1	49,0	12,3	48,5	48,4	43,3
Zweckeffizienz des Vermögens	%	0,4	1,4	1,0	1,8	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1







## Anlagerichtlinie

# Verbindlichkeit schafft Transparenz.

Ein verbindliches und transparentes Finanzkonzept für Ihre Stiftung beinhaltet im Idealfall auch eine schriftliche Anlagerichtlinie. Sie enthält konkrete Vorgaben für die Anlagestrategie des Stiftungsvermögens. Erstellt wird die Anlagerichtlinie durch den Stifter selbst, durch ein Organ kraft Ermächtigung des Stifters oder durch ein Organ kraft eigener Autorität (Stiftungsautonomie). Als Nebenordnung ergänzt die Anlagerichtlinie die Stiftungssatzung und konkretisiert deren Inhalte hinsichtlich der Anlage des Stiftungsvermögens. Sie ist für die Stiftungsorgane verbindlich.

## Die Anlagestrategie klar und eindeutig regeln.

Mögliche Inhalte einer Anlagerichtlinie:

- Anlageziele
- Anlageinstrumente
- Restriktionen zur Risikominimierung
- Berichtswesen und Controlling
- Delegierbarkeit des Vermögensmanagements an Dritte
- Hinweise zur künftigen Vermögensgestaltung, um so Hilfestellung zur Anpassung der Anlagerichtlinie an sich verändernde Rahmenbedingungen zu geben

Ein Beispiel für die Formulierung einer Anlagerichtlinie erhalten Sie von den Stiftungsberatern von Hypo-Vereinsbank Private Banking & Wealth Management.

Eine Anlagerichtlinie schafft nicht nur Orientierung. Sie trägt auch viel dazu bei, wichtige Ziele zu erreichen. Zum Beispiel: Absicherung der Verantwortungsträger, Vermeidung von Spekulation dank eines schlüssigen Anlagekonzepts, schnellere Umsetzung von Anlageentscheidungen oder bessere Vergleichbarkeit von Angeboten unterschiedlicher Vermögensverwalter.

Auch in der Außenwirkung bringt eine Anlagerichtlinie Vorteile: Durch ein transparentes Finanzkonzept und wirtschaftliche Professionalität gewinnt die Stiftung an Attraktivität für potenzielle Spender und Zustifter. Selbstständige Stiftungen verbessern darüber hinaus die Kooperation mit der Stiftungsaufsicht, da der Vermögenserhalt leichter nachzuweisen und zu überprüfen ist.

## Die Anlagerichtlinie steckt den Rahmen ab

### Vermögen

- Umsetzung des Erhaltungskonzepts durch thesaurierende Anlagen und/oder Rücklagenbildung
- Maßstab für realen Kapitalerhalt

### Ertrag

- Zielausschüttung
- Art und Höhe der Rücklagenbildung

Konkrete  
Vorgaben,  
satzungs-  
konform

### Risiko

- Zulässige Anlageinstrumente
- Höchstquote einzelner Anlageklassen oder Emittenten
- Mindestbonität von Emittenten
- Wesentliche Kennzahlen und deren Einhaltung

### Zweck

- Ausschluss bestimmter Branchen, Unternehmen oder Staaten
- Zulässigkeit einer zweckbezogenen Vermögensanlage
- Überwachungsmodalitäten



# Vermögenserhalt und Zweckerfüllung gut ausbalanciert.

In vielen Fällen zeigt sich, dass die Vermögensanlage von Stiftungen sehr traditionell geprägt ist. Oft verfügen sie über ein „klassisches“ Anlageportfolio, das sich zu einem großen Teil aus Einlagen und Rentenpapieren zusammensetzt. Eine Kombination, die heute zunehmend die

Anlageziele gefährdet. Denn in Zeiten niedriger Zinsen sind oft nicht mehr die für den Stiftungszweck erforderlichen Ausschüttungen möglich. Geschweige denn der zum Vermögenserhalt erforderliche Inflationsausgleich.

## Die Anlageziele definieren die Vermögensstruktur

### Vermögen

Individuelles Erhaltungskonzept wie

- Realer Kapitalerhalt
- Nominaler Kapitalerhalt
- Verbrauchselemente

### Ertrag

Ausschüttungen für

- Zweckverwirklichung
- Verwaltungskosten
- Vermögenserhalt (freie Rücklage)

Stifter-  
wille,  
Satzung,  
Stiftungs-  
gesetze

### Risiko

- Vermeidung von Spekulationen
- Angemessenes Rendite-Risiko-Verhältnis

### Zweck

- Vermeidung von Zweckkollisionen
- Ggf. Förderung des Stiftungszwecks



## Grundregeln, die nicht aus der Mode kommen.

Es ist gut investierte Zeit, sich grundsätzliche Gedanken über die Anlage von Geld zu machen. Sie können wertvolle Orientierung geben. Die folgenden neun Regeln sind auf den ersten Blick einfach und selbstverständlich. Im Tagesgeschehen bei all der Hektik an den Finanzmärkten und der laufenden Berichterstattung darüber ist es aber häufig schwierig, das Wesentliche im Blick zu behalten. Hier mögen diese neun Grundsätze einen Anker bieten.

## Neun Grundsätze zur Vermögensanlage.

1. **Lernen Sie Ihre Ziele kennen** – realer oder nominaler Kapitalerhalt, Bedeutung der Nachhaltigkeit.
2. **Nichts ist umsonst und ohne Risiko** – Risiken müssen kalkulierbar sein.
3. **Handeln Sie antizyklisch** – sich nicht anstecken lassen von Euphorie oder Pessimismus.
4. **Prognosen sind schwierig, besonders für die Zukunft** – Modelle beschreiben die Realität nur bedingt, permanente Analyse ist ratsam.
5. **Risiken streuen, aber den Überblick behalten** – Ausgewogenheit bewährt sich auch in unterschiedlichen Szenarien.
6. **Die Anlageklasse bestimmt die Wertentwicklung** – die Entscheidung für die Anlageklasse ist wichtiger als die Titelselektion.
7. **Haben Sie Geduld und wahren Sie Disziplin** – Wertschwankungen gehören dazu, der Anlagestrategie treu bleiben.
8. **Beachten Sie die Bonität** – vermeintlich hohe Zinsen bedeuten häufig hohe Verlustrisiken.
9. **Machen Sie nur das, was Sie verstehen** – ein gutes Portfolio braucht keine komplizierten Produkte.



## Lösungen, die die Stiftungsorgane entlasten.

Anlageentscheidungen fundiert und sicher zu treffen, erfordert nicht nur viel Kompetenz, sondern auch eine Menge an Zeit. Wir stellen Ihnen beides gern zur Verfügung:

**Mandatslösungen: professionelle Vermögensanlage auf höchstem Niveau.**

Dabei legen Sie die anspruchsvolle Aufgabe der Wertpapieranlage in die Hände erfahrener Spezialisten. Diese haben Zugang zu den weltweiten Anlagemöglichkeiten, reagieren zeitnah auf die wechselnden Markttrends und behalten das Portfolio durch ein laufendes Risikomanagement im Auge. Die Stiftung bleibt über die Entwicklung des Mandats durch ein regelmäßiges Reporting und durch den Berater auf dem Laufenden. Mandatslösungen sind daher höchst komfortabel. Sie haben die Wahl zwischen dem HVB Private Banking Vermögensportfolio (ab einer Anlage summe von 100.000 €) und der HVB Private Banking Vermögensverwaltung (ab einer Anlagesumme von 500.000 €). Bei jeder unserer Mandatslösungen steht Ihnen eine Anlagestrategie „nachhaltig“ zur Verfügung, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien in die Anlageentscheidung einbezieht – wie von Stiftungen häufig gewünscht.

**HVB Depot Global: eigenständig, aber nicht allein.**

Das HVB Depot Global ist eine Alternative, wenn Sie die volle Entscheidungshoheit bei der Vermögensanlage behalten wollen, ohne auf die Empfehlungen unserer Experten verzichten zu müssen. In regelmäßigen Berichten (mindestens einmal im Vierteljahr) analysieren wir Ihr Depot. Diese Berichte beinhalten u. a. einen Marktausblick, eine Risikoanalyse, eine Performanceübersicht sowie die im Berichtszeitraum getätigten Wertpapierumsätze. Durch diese Analysen erhalten Sie von uns klare, kompetente Grundlagen auf Anlageklassenebene für Ihre eigenen Planungen. Selbstverständlich unterstützt Sie Ihr Berater dabei gern.

## Sachwerte – Werte mit Vergangenheit und Zukunft.

Einige Stiftungen in Deutschland existieren bereits seit mehreren hundert Jahren. Bei den meisten von ihnen bestand ein nicht unerheblicher Teil des Vermögens aus Immobilien, die entweder unmittelbar dem Stiftungszweck dienen oder zu seiner Finanzierung bewirtschaftet wurden. Acker- und Weinbau, Vieh- und Forstwirtschaft überdauerten Kriege, Inflation und Währungsreformen. Stiftungen, die überwiegend auf Geldwerte wie festverzinsliche Wertpapiere, Termin- oder Spareinlagen gesetzt hatten, erwiesen sich in diesen Phasen als besonders gefährdet. Die heute gängigen Sachwertanlagen von Stiftungen bestehen vorwiegend aus fremdgenutzten Immobilien, Aktien, und – zu einem geringeren Anteil – aus außerbörslichen Beteiligungen (Private Equity). Sie werden meist eingesetzt, um unabhängig von den niedrigen Kapitalmarktzinsen stabile Renditen zu erwirtschaften, das Gesamtportfolio breiter zu streuen und das Vermögen vor Inflation zu schützen. Den besonderen Möglichkeiten von Sachwerten stehen besondere Risiken gegenüber.

### Immobilien

Während die wenigen großen Stiftungen oft über eigene Immobilienportfolios verfügen, wollen oder müssen sich die kleineren meist mit anderen Investoren zusammentun. Eine mögliche Form sind sogenannte „Private Placements“, an denen sich wenige handverlesene Investoren mit ähnlichen Interessen beteiligen. Die öffentlich angebotenen „Geschlossenen Sachwertefonds“ bieten dagegen einem größeren Kreis von Investoren die Möglichkeit, sich etwa als Kommanditist an einer oder mehreren Immobilien zu beteiligen. Häufig handelt es sich dabei um größere Büro- oder Gewerbeimmobilien. Die Laufzeit „Geschlossener Sachwertefonds“ liegt meist zwischen 10 und 20 Jahren. In beiden Fällen steht und fällt der Erfolg der Anlage mit der Auswahl und Bewirtschaftung der Fondsobjekte.

Der Investor übernimmt ein unternehmerisches Risiko bis hin zum Totalverlust. Die Weiterveräußerung einer Beteiligung während der Laufzeit ist nur eingeschränkt und dann unter Inkaufnahme teils deutlicher Abschläge möglich.

„Offene Immobilienfonds“ hingegen unterliegen keiner Laufzeitbegrenzung. Ihr Wert bemisst sich ähnlich wie bei Aktien nach einem börsentäglich festgestellten Kurs. Dies kann auch die Rechnungslegung für Stiftungen erleichtern. In jüngerer Zeit gerieten einige „Offene Immobilienfonds“ in Liquiditätsnot und mussten aufgelöst werden. Dies hatte erhebliche Verluste bei den beteiligten Investoren zur Folge. Zwischenzeitlich haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Anlageinstrumente geändert. Dennoch sind derartige Risiken nicht auszuschließen.

### Aktien

Auch Aktien werden zu den Sachwerten gezählt, da sie eine Beteiligung an einem Unternehmen darstellen und ihr Wert nicht fixiert ist. Neben der Wertveränderung spielen zunehmend auch die ausgeschütteten Dividenden eine Rolle, die die Stiftung zur Zweckverwirklichung oder Rücklagenbildung einsetzen kann. Vielfach liegt die Dividendenrendite einzelner Titel bereits höher als der Coupon festverzinslicher Wertpapiere. Dafür ist die Wertentwicklung auch nach unten nicht limitiert und unterliegt deshalb Schwankungen und damit Verlustrisiken. Ein wesentlicher Aspekt bei der Aktienanlage ist daher eine kluge Auswahl und Streuung der Titel.

### Private Equity

Außerbörsliche Beteiligungen werden vor allem von größeren Stiftungen gewählt, um das Vermögen breiter zu streuen und mittel- bis langfristig größere Wertzuwächse zu erzielen. Dafür nehmen sie längere Phasen ohne Ausschüttung und ein besonderes unternehmerisches Risiko bis hin zum Totalverlust in Kauf. Ein häufiges Investitionsmedium für Private Equity sind „Geschlossene Sachwertefonds.“



### **Mission Investing**

Einige Stiftungen mit geeigneten Zwecken nutzen Sachwerte auch, um ihren Stiftungszweck bereits durch die Vermögensanlage zu verfolgen. So investieren etwa Sozialstiftungen in entsprechend genutzte Immobilien, Umweltstiftungen in Solar- oder Windkraftanlagen. Dieser moderne Ansatz wird auch als „zweckgebundenes Investieren“ bezeichnet. Der Preis dafür besteht meist in der Bildung von Klumpenrisiken im Portfolio. Dieser Investitionsansatz sollte daher zum Schutz der Verantwortlichen in der Satzung oder zumindest einer Anlagerichtlinie abgesichert sein.



# Ganz ohne Administration geht es nicht.

**Nicht nur in der Gründungsphase einer Stiftung hilfreich:** Mit dem HVB Stifterservice erhält Ihre Stiftung umfassende Unterstützung in der laufenden Administration. So bleibt Ihnen mehr Zeit für Ihre Stiftungsprojekte. Der HVB Stifterservice ist eine gemeinsame Initiative von HypoVereinsbank und der „Haus des Stiftens gGmbH“. Er ergänzt die professionelle Vermögensberatung von HypoVereinsbank Private Banking & Wealth Management um einen unabhängigen Service der gemeinnützigen Gesellschaft und steht unselbstständigen wie selbstständigen gemeinnützigen Stiftungen zur Verfü-

gung. Der Preis für die Basisleistungen des HVB Stifterservice richtet sich nach den Vermögenserträgen der Stiftung und ist nach oben begrenzt. Die Preise für die optionalen Dienstleistungen errechnen sich nach dem jeweiligen Stundenaufwand.

## Was der HVB Stifterservice leistet

- Kontoführung/Finanzbuchhaltung/Jahresrechnung
- Belegmanagement entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen
- Zugang zum individuellen Stifterportal

## Optional:

- Individuelle Projektsuche
- Erstellung von Kommunikationsmitteln (Broschüren, Internetseite etc.)
- Organisation von Gremiensitzungen
- Spendenquittungsservice
- Fundraising-Beratung
- Gremienbestellungsservice: Nachbesetzung vakanter Posten im Vorstand oder in anderen Gremien der Stiftung durch stiftungserfahrene Ehrenamtliche

## Unser Service: Zuverlässige Leistungen für Sie

- Professionalität in der Administration der Stiftung
- preistransparentes Angebot
- langfristig geringer Verwaltungskostenanteil
- keine organisatorische Verquickung zwischen Bank und Stiftung, dadurch Reputations-sicherheit
- Stiftung kann langfristig autonom existieren
- Flexibilität: keine zwingende Bindung an Bank oder Servicegesellschaft





## „Kopf frei für den Stiftungszweck!“

„1992 beschloss ich, eine Kinderstiftung ins Leben zu rufen. Schnell merkte ich, dass Hilfe für andere nicht nur unheimlich viel Freude macht, sondern auch eine Menge Arbeit und Einsatz benötigt. Das von mir mitinitiierte „Haus des Stiftens“ unterstützt deshalb Stifter dabei, den Hauptteil ihres Engagements dafür zu nutzen, was ihnen wichtig ist: den Stiftungszweck erfolgreich zu fördern.“

*Alexander Brochier, Gründer der Alexander Brochier Stiftung,  
Träger des Deutschen Stifterpreises 2006.  
Foto: Michael Leis*





## 360°-Beratung

# Was für uns spricht:

Sie stehen im Mittelpunkt unserer Beratung. Mit **Ihren Zielen. Ihren Wünschen. Ihren Erwartungen.** Unser Leistungsspektrum ist auf den 360°-Beratungsansatz ausgerichtet, mit dem wir auf ein effizientes Zusammenwirken **all Ihrer Vermögensbestandteile** achten. HypoVereinsbank Private Banking & Wealth Management bietet Vermögensberatung auf höchstem Niveau. Wir sind mit rund 400 bestens ausgebildeten Kundenberatern und zertifizierten Spezialisten an über 40 Standorten immer in Ihrer Nähe.

## Ein kleiner Nachgedanke für Stifter und Stiftungen.

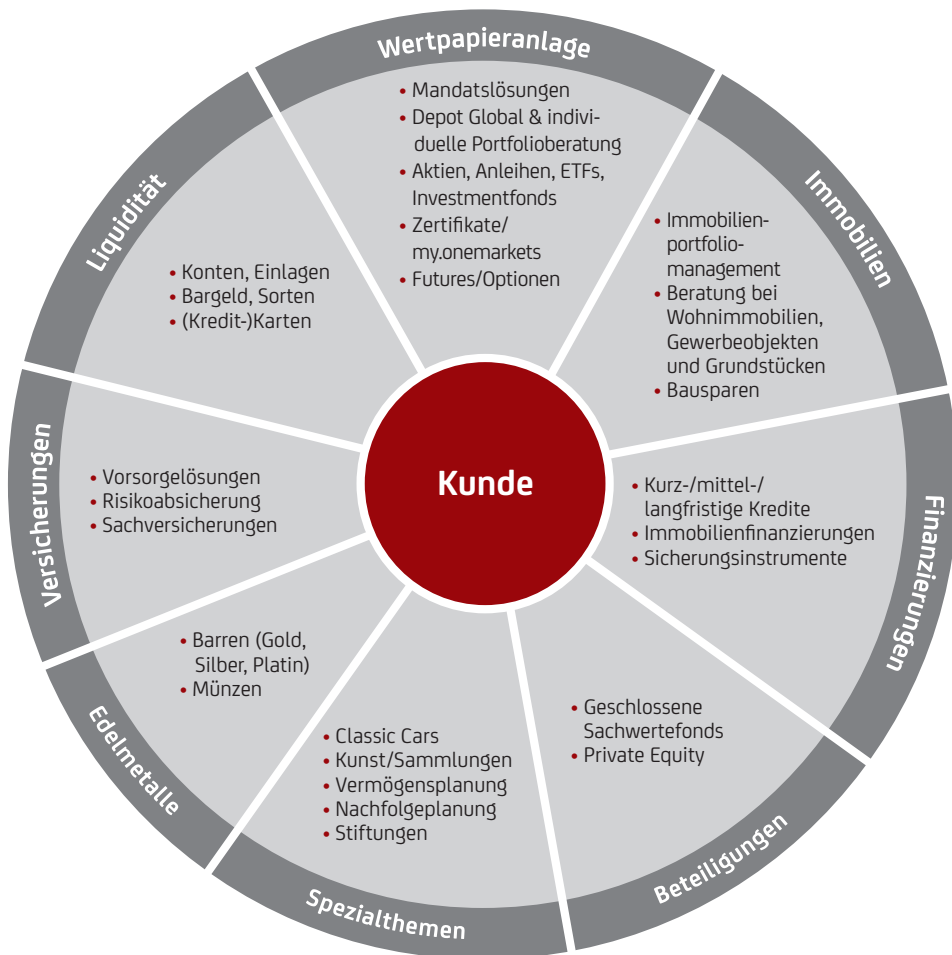
Ihre Überlegung, eine Stiftung zu gründen oder zuzu stiften, sollte in Ihre persönliche Vermögensnachfolge- oder auch Unternehmensnachfolgeplanung eingebettet sein. Mit dem Transfer an die Stiftung haben Sie auf das Vermögen keinen Zugriff mehr. Deshalb ist die Frage des richtigen Zeitpunkts ein wichtiger Aspekt beim Stiften. Weiterhin gilt es zu prüfen, ob Sie Vermögen auf die nächste Generation oder Dritte übertragen möchten,

Ihren Partner finanziell absichern wollen und – das wichtigste überhaupt – wie viel Vermögen Sie selbst für Ihre eigene Zukunft brauchen. Gern stellt Ihr Berater den Kontakt zu unserem **Spezialist Nachfolgeplanung** her.

Auch als Stiftungsmanager mit Ihrem Anspruch, den Stiftungszweck und damit den Stifterwillen umzusetzen, können Sie mit unseren Spezialisten erfolgreicher sein. Weil das Leben, die Anlagemärkte und die Gesellschaft durch permanenten Wandel geprägt sind, ist eine ganzheitliche Strukturierung und Planung der Finanzen unerlässlich. Nur so besteht die Chance, Vermögenswerte strategisch zu schaffen, zuverlässig zu erhalten und weiter auszubauen. Der **Spezialist Finanzplanung** hilft bei der professionellen Vermögensstreuung, bei Fragen zu Risiken im Portfolio sowie im operativen Geschäft durch eine qualitative Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Weitere Spezialdienstleistungen runden unser Angebot ab: Stiftungen mit Immobilienbestand steht der **Spezialist Real-Estate-Advisory** zur Verfügung, Kunststiftungen der **Spezialist Art Management**. Sprechen Sie Ihren Berater einfach darauf an.



## 360°-Beratung heißt umfassende Finanz- und Vermögensplanung.







Die älteste Stiftung Deutschlands, das Pfründnerhaus in Münster, blickt auf mehr als 1.100 Jahre Geschichte zurück: Die Augsburger Fuggerei, die erste Sozialsiedlung der Welt, wurde vor rund 500 Jahren gegründet. Eine ähnlich lange Tradition hat auch die nachhaltige Forstwirtschaft. Sie stellt ein ausgewogenes Verhältnis von Ertrag und Substanzerhalt in den Fokus und arbeitet damit nach einem vergleichbaren Handlungsprinzip wie Stiftungen.



**Facebook**

[facebook.de/hypovereinsbank](https://facebook.de/hypovereinsbank)



**Twitter**

[twitter.com/hypovereinsbank](https://twitter.com/hypovereinsbank)



**Google+**

[plus.google.com/+hypovereinsbank](https://plus.google.com/+hypovereinsbank)



**Unsere Homepage**

[hvb.de/privatebanking](https://hvb.de/privatebanking)